

Stadtrat Sören Schneider

Puchheimer Straße 15, 85221 Dachau

☎: 08131 – 356 25 21

Email: schneider@spd-dachau.de

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 14. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Die SPD-Fraktion stellt folgenden

ANTRAG:

Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung von sog. Rückgabeautomaten in der Stadtbücherei Dachau. Die Ergebnisse werden dem Haupt- und Finanzausschuss mit dem Ziel einer Entscheidung zur Mittelbereitstellung im nächsten Haushalt vorgelegt.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtbücherei verzeichnete im Jahr 2016 ca. 380.000 Entleihungen. All diese Medien müssen auch rechtzeitig wieder zurückgegeben werden. Das ist für viele Kundinnen und Kunden ein Problem, weil die Bücherei werktags meist nur von 10-17 Uhr geöffnet hat. Vielfach wird daher der Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten geäußert, z.B. in einer Umfrage aus dem letzten Jahr, in der dies 41% der Teilnehmenden fordern. Weiter ausgeweitete Öffnungszeiten würden aber erhebliche Personalressourcen binden, wobei ein Großteil der Gebäude ungenutzt bliebe, weil es den meisten Besuchern gerade frühmorgens und abends nur um die Rückgabe geht. Personalressourcen werden zudem auch während der Öffnungszeiten ganz erheblich durch Ausleih- und Rückgabeprozesse gebunden.

Der richtige Kurs zur Lösung des Problems wurde bereits mit dem heuer im Kulturausschuss beschlossenen Strategiepapier „Perspektive 2022“ gesetzt. Darin heißt es u.a.: „Ein wichtiges Ziel in Hinblick auf den Personaleinsatz wird sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt mit Beratungs-, Vermittlungs- und Kundenbetreuungsaufgaben zu betrauen und einfache Ausleihe- und Rückgabeprozesse so zu automatisieren, wie dies bereits in vielen Bibliotheken der Fall ist.“

Die erforderlichen technischen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen. Sämtliche Medien wurden inzwischen mit RFID-Chips ausgestattet, welche eine schnelle automatisierte Verbuchung

ermöglichen. Was nun noch fehlt, ist ein außen am Gebäude angebrachter Rückgabeautomat. Ein solcher – zumindest an der Hauptstelle anzubringender – Automat wäre rund um die Uhr erreichbar. Er hätte folgende Vorteile:

- Die Rückgabe ist medianschonend, d.h. die Medien werden bei der Rückgabe nicht verschmutzt oder beschädigt.
- Die Rückgabe ist vandalismussicher, d.h. Fremdkörper oder Müll gelangen nicht in das Rückgabesystem. So werden Schäden am Rückgabesystem oder an anderen Medien ausgeschlossen.
- Die automatisierte Verbuchung bei der Rückgabe bescheinigt dem Kunden sofort die Rückgabe und entlastet ihn damit. Sollten Medien aus speziellen Gründen nicht zurückgegeben werden können/dürfen, z.B. bei laufenden Mahnverfahren, so wird eine Rückgabe nicht durchgeführt. (Die Rückgabe am Schalter bleibt weiterhin möglich.)

Ältere Rückgabesysteme – wie z.B. eine sog. „Rückgabebox“ – sammeln die Medien gerade nicht-schonend, so dass Medien und Hüllen beschädigt oder unwiederbringlich zerstört werden können. Hier entstehen erhebliche Schäden und damit Kosten. Des weiteren können Fremdkörper oder Müll in das System gelangen. Schließlich wird bei der Rückgabe noch keine Verbuchung vorgenommen. Alles in allem führen also ältere Rückgabesysteme dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei aufwändig und langwierig nacharbeiten müssen. Zudem kann bei Schäden an den Medien nicht zweifelsfrei festgestellt werden, wer diese verursacht hat. Der „Gewinn“ sowohl für die Bücherei als auch für die Nutzer wäre also gering.

Rückgabeautomaten hätten den weiteren Vorteil, dass sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch während der Öffnungszeiten entlasten können. Für die übrigen vielfältigen Aufgaben des florierenden Büchereibetriebs in Dachau bliebe daher sowohl den Hauptamtlichen als auch den Ehrenamtlichen mehr Zeit.

Ein gutes Beispiel ist der Rückgabeautomat der Hochschule München, siehe dazu folgende Internetseite: https://www.hm.edu/allgemein/aktuelles/news/news_detailseite_99716.de.html

Die voraussichtlichen Kosten für das System wären durch die Abteilung 2.3 zu ermitteln; die Kosten für erforderliche bauliche Maßnahmen müsste die Abteilung 3.2 prognostizieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Für die Prüfung vorerst keine; bei einer anschließenden Entscheidung für die maximal mögliche Lösung ist nach erster Schätzung von einem Betrag von ca. 20.000 Euro auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Schneider